



Allgemeine Anlieferbedingungen für Palettenware bei der EIDEX GmbH

(Stand 01.10.2020)



1. Frei Haus

Anlieferungen an die EIDEX GmbH oder Direktlieferungen an Kunden der EIDEX GmbH erfolgen grundsätzlich „frei Haus“, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. Avisierung und Anlieferort

2.1. Anlieferungen an die EIDEX GmbH müssen vorab telefonisch unter **+49 89 238873-160 (Lagerleitung)** oder per E-Mail unter **wareneingang@eidex.de** avisiert werden.

2.2. Es ist anzugeben, ob die Anlieferung an das Zentrallager Schorner Straße 1a oder an das Lager 2 Kühler Weg 1 in 82065 Baierbrunn stattfinden wird. Kurzfristige Änderungen des Anlieferorts sind ebenfalls zu avisieren.

3. Anlieferzeiten

3.1. Anlieferungen an die EIDEX GmbH oder Direktlieferungen an Kunden der EIDEX GmbH erfolgen grundsätzlich zu folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 16.00 Uhr (Feiertage ausgenommen)

Freitag: 8.00 - 15.00 Uhr (Feiertage ausgenommen)

3.2. Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten, die nicht vorab avisiert und abgestimmt wurden, werden mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

4. Anlieferung per Hebebühne

Anlieferungen dürfen ausschließlich per Hebebühne erfolgen. Anlieferungen, die nicht dieser Vorgabe entsprechen, werden mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

5. Kennzeichnung der Lieferung

5.1. Anlieferungen müssen Begleitpapiere mit folgenden Informationen aufweisen:

- Kommissionsnummer der EIDEX GmbH
- Artikelbeschreibung
- Gesamtliefermenge
- Teilmengen für Verpackungseinheiten

5.2. Anlieferungen, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, werden mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

6. Bestückung der Paletten

5.1. Anlieferungen müssen artikel- und sortenrein auf tauschfähigen, unbeschädigten Europaletten (EPAL-Norm) mit einer max. Packhöhe von 1,10 m und einem max. Gesamtgewicht von 1.400 kg erfolgen. Die Ladung darf nicht über die Palettenränder hinausragen.

6.2. Diesen Vorgaben nicht entsprechende Anlieferungen werden auf Europaletten umgepackt. Dieser Aufwand wird mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt. Beschädigte Europaletten und Einwegpaletten werden ohne Rückfrage entsorgt.

6.3. Mischpaletten werden vor Übernahme in den Lagerbestand artikelrein auf Europaletten umgepackt. Dieser Aufwand wird mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

6.4. Jede Palette muss mit handlichen Kartons (max. 20 kg) beladen sein. Diese müssen an der Stirnseite wie unter „**Kennzeichnung der Lieferung**“ **aufgeführte gekennzeichnet sein.**

6.5. Die angelieferte Ware muss innerhalb der Originalkartons in praxismgerechten Unterverpackungen (max. 50 Stück, Absprachen möglich) gebündelt sein. Ungebündelte Ware wird nachträglich von uns gebündelt. Dieser Aufwand wird mit einer Servicepauschale in Höhe von EUR 50,- pro Arbeitsstunde zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

7. Vertragsbestandteil

Diese Anlieferbedingungen sind Bestandteil unserer Bestellung. Durch die Ausführung der Bestellung erklären Sie sich mit diesen einverstanden.

8. Transportschäden

Eingesetzte Transportkartons müssen grundsätzlich immer mindestens 2-wellig sein. Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung und Sicherung auftreten, gehen zu Lasten des Lieferanten.